

## **Neue Allgemeinverfügung des Landkreises zur weiteren Vorgehensweise in der Kindertagesbetreuung**

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat am 20.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald Nr. 16) eine neue Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie erlassen.

[https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/107/2020-05-20\\_LDS\\_Allgemeinverfuegung\\_Kitas.pdf](https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/107/2020-05-20_LDS_Allgemeinverfuegung_Kitas.pdf)

### **Der Betrieb der Gruppen in Krippen, Kindergärten und Horten sowie der Tagespflege ist ausschließlich im Rahmen und nach Maßgabe der in dieser Allgemeinverfügung aufgeführten Bestimmungen zulässig.**

Die in dieser Allgemeinverfügung geregelte Möglichkeit der Aufnahme von Vorschulkindern, neben den bereits seit 18.03.2020 gewährten Notfallbetreuungen ab 27.05.2020 kann durch die Stadt Wildau in ihren drei kommunalen Kindertagesstätten (Kita Am Markt, Kita Zwergenland, Kita Wirbelwind) in der Zeit vom **27. – 29.05.2020** aufgrund der Anzahl der belegten Notfallbetreuungsplätze und der geltenden Hygienevorschriften **nicht** umgesetzt werden.

Die Stadt Wildau nimmt **ab Juni (02.06.2020)** den eingeschränkten Regelbetrieb in ihren Kitas unter den ihnen bekannten Öffnungszeiten und im Rahmen der vertraglichen Regelungen zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und der Stadt Wildau wieder auf.

Aufgrund der weiterhin bestehenden allgemeinen Hygienerichtlinien und Regelungen zum Betrieb von Kitas (siehe z.B. Punkte 2 und 3 der Allgemeinverfügung des Landkreises), vorrangig die Bildung von festen Gruppen und der Betreuung dieser Gruppen in jeweils separierten Räumen mit festen Bezugserziehern wird die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in jeder Einrichtung weiterhin deutlich gegenüber den im „normalen Regelbetrieb“ zur Verfügung stehenden Plätzen minimieren.

In den Kitas der Stadt stehen folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

- **Kita Am Markt: 73 Krippenplätze und 133 Kindergartenplätze**
- **Kita Zwergenland: 42 Krippenplätze und 73 Kindergartenplätze**
- **Kita Wirbelwind: 20 Krippenplätze und 68 Kindergartenplätze**

**Für die Hortbetreuung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage möglich, da hier noch eine Abstimmung mit der zuständigen Schulrätin aussteht. Diese betrifft die Vormittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler, die an bestimmten Wochentagen keinen Unterricht haben.**

Als Entscheidungsgrundlage für die weitere Belegung der jetzt noch vorhandenen freien Plätze haben wir festgelegt, dass Kinder mit Rechtsanspruch nach §1 Kitagesetz in folgender Reihenfolge aufgenommen werden:

1. deren Eltern/Personensorgeberechtigte, beide erwerbstätig sind oder
2. alleinerziehend. und/oder
3. Vorschulkinder.

Leider können wir aufgrund der noch immer bestehenden Einschränkungen, nicht auf ein Antragsformular verzichten. Bitte füllen Sie den beiliegenden Antrag aus und schicken Sie es unter der Mail-Adresse: [betreuungsbedarf@wildau.de](mailto:betreuungsbedarf@wildau.de) an die Kitaverwaltung.

Die Kitaleiterinnen planen derzeit die Gruppen, wie beim „ursprünglichen“ Regelbetrieb. D.h. Altersmischungen und Zusammensetzungen der Kinder in den Gruppen bleiben wie vor der Corona-Pandemie, so dass die Kinder in ihre gewohnten Strukturen zurückkehren können.

Der eingeschränkte Regelbetrieb findet nur im vertraglich gebundenen Betreuungsumfang und im Rahmen der Öffnungszeit statt.

Wir behalten uns vor, von diesen Gruppenstrukturen abzuweichen, soweit Plätze unbelegt bleiben und/oder Kinder aus anderen Kitas aufgrund der Prioritäten betreut werden müssen. Auch eine Verkürzung der Öffnungszeit in den Kitas kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Um den eingeschränkten Regelbetrieb unter den Hygienebestimmungen erfolgreich umsetzen zu können, werden auch Sie als Eltern/Personensorgeberechtigte sich auf neue Bring- und Abholsituationen einstellen müssen, die ggf. zu längeren Übergabezeiten führen.

Dies sind **insbesondere** folgende Regelungen:

- Separierte Bring- und Abholbereiche zur Sicherung der Abstandsregelungen von 1,50 m,
- Tägliche Gesundheitsbestätigung der Eltern/Personensorgeberechtigten für das Kind und sämtliche Mitglieder des Hausstandes/der Familie,
- Husten- und Niesetiketten sind zu beachten,
- Beim Betreten der Einrichtungen, d.h. bereits beim Betreten des Kitageländes sind von den Eltern/Personensorgeberechtigten Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen,
- Beim Betreten der Kitagebäude haben sich die Eltern/Personensorgeberechtigten sofort die Hände zu waschen bzw. wenn nicht möglich, zu desinfizieren.

**Ab dem Monat Juni werden für alle Kinder in Betreuung wieder die nach dem aktuellen Einkommen ermittelten monatlichen Elternbeiträge, sowie der Zuschuss zur Mittagsversorgung erhoben, unabhängig davon in welchem Umfang, das jeweilige Kind den Platz tatsächlich beansprucht.**